



Heizkostenunterstützung für 2021/2022

Antragstellung vom 15. Oktober 2021 bis 15. März 2022 möglich!

Wer kann eine Unterstützung erhalten?

Alle Personen bzw. Familien, deren Gesamteinkommen die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigen, haben nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz einen Anspruch auf Gewährung der Heizkostenunterstützung.

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,--	Einkommensgrenze monatlich / netto
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 960,00
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen /Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 1.070,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.510,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 250,00

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,--	Einkommensgrenze monatlich / netto
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.190,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.640,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 250,00

Was gilt als Einkommen?

Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, einkommensabhängige Leistungen des Sozialentschädigungsrechts mit Sozialunterstützungscharakter, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder Geldleistungen nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz. Ferner werden auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Stipendien, Lehrlingsentschädigungen und Kinderbetreuungsgeld dem Familieneinkommen hinzugerechnet.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

NICHT als Einkommen zählen Familienbeihilfen, Pflegegelder, Wohnbeihilfen, Naturalbezüge, Einmalzahlungen und Leistungen des Sozialentschädigungsrechts.

Wo kann der Antrag gestellt werden - welche Unterlagen sind mitzubringen ?

Der Antrag für die Heizkostenunterstützung kann ausschließlich bei der Marktgemeinde Liebenfels gestellt werden. Bei Zutreffen der Antragsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung durch das Land Kärnten.

Mitzubringen sind:

Nachweise über die Höhe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und die Kontonummer mit IBAN für die Überweisung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Marktgemeindeamt Tel.: 2216-11 od. 2216-21;

Mit freundlichen Grüßen !



Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Liebenfels, im Oktober 2021